

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers beantragt, in der Abwägungsbegründung zu der Eingabe B 2.1 auf Seite 102/228 der Verwaltungsvorlage zur Sitzungseinladung vom 12.02.2016 den letzten Satz des 1. Absatzes „Insofern ist die von Seiten der Verwaltung getroffene Auskunft als sachlich richtig einzustufen.“ ersatzlos zu streichen.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen erhebt von Seiten der Verwaltung keine Bedenken gegen die beantragte Streichung.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der Änderung der Abwägungsbegründung zu der Eingabe B 2.1 zur Abstimmung.

Die Stellungnahme zu der Eingabe B 2.1 mit geänderter Abwägungsbegründung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.